

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (GRÜ)

Doppelhaushalt 2017/2018 hier: Notfallfonds für tierschutzrelevante Großlagen (Kap. 12 41 neuer Tit.)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 12 41 wird ein neuer Tit. "Notfallfonds für tierschutzrelevante Großlagen" ausgebracht und 2017 und 2018 mit jeweils 1 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Im Haushalt der Staatsregierung ist derzeit kein Haushaltstitel für die Kostenübernahme für die Unterbringung von Tieren aus so genannten "tierschutzrelevanten Großlagen" enthalten. Hierzu gehören beschlagnahmte Tiere, die in großer Anzahl (z.B. Welpentransporte) entgegen den rechtlichen Bestimmungen nach Bayern verbracht oder aus Drittstaaten eingeführt werden. Dazu zählt ebenso die Unterbringung von Tieren aus "Animal-Hoarding", die entgegen den tierschutzrechtlichen Bestimmungen in Bayern gehalten werden und beschlagnahmt werden müssen. Solche tierschutzrelevanten Großereignisse, bei denen eine große Zahl von Tieren kurzfristig versorgt und untergebracht werden muss, stellen die bayerischen Tierheime vor enorme Herausforderungen sowohl finanzieller als auch personeller und infrastruktureller Art (Tierarzt, Quarantäne, Unterbringung, Futter etc.). Viele Tierheime sind für solche Ereignisse nicht ausreichend ausgestattet. Da diese zudem Tiere in der Regel von staatlichen Einrichtungen beschlagnahmt werden und die Tierheime hier auch staatliche Aufgaben übernehmen, müssen die Tierheime finanziell bei der Übernahme dieser Aufgaben unterstützt werden.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (GRÜ)**

Doppelhaushalt 2017/2018 hier: Zuschuss an Tierheime für Fundtiere und beschlagnahmte Tiere (Kap. 12 41 neuer Tit.)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 12 41 wird ein neuer Tit. "Zuschuss an Tierheime für Fundtiere und beschlagnahmte Tiere" ausgebracht und 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Im Haushalt der Staatsregierung ist derzeit kein Haushaltstitel für die Kostenübernahme oder die finanzielle Unterstützung für die Unterbringung von Fundtieren und beschlagnahmten Tieren enthalten. Tierheime leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und entlasten Kommunen enorm, da sie kommunale Pflichtaufgaben erfüllen, wie die Aufnahme von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren oder Gefahrtieren. Ohne die von Tierschutzvereinen betriebenen Tierheime müssten die Kommunen die Betreuung dieser Tiere in Eigenregie übernehmen, was für diese eine große finanzielle Herausforderung bedeuten würde. Deshalb sind die Tierheime finanziell zu unterstützen.

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (GRÜ)

Doppelhaushalt 2017/2018 hier: Investitionszuschuss für Tierheime (Kap 12 41 neuer Tit.)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 12 41 wird ein neuer Tit. "Investitionszuschüsse an Tierheime" ausgebracht und 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von jeweils 1 Mio. Euro ausgestattet. Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Tierheime übernehmen in Bayern wichtige, zum Teil kommunale und staatliche Aufgaben. Manche Tierheime bekommen finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite, manche nicht. Wenn Unterstützung gewährt wird, reicht diese im besten Fall zur Versorgung der Tiere. Für Investitionen in die Gebäude ist jedoch kein Geld vorhanden. In maroden Gebäuden jedoch ist eine tierschutzgerechte Unterbringung von Tieren oft nicht möglich. Auch notwendige Erweiterungen und Anbauten sind von den Tierheimen meist nicht zu leisten. Deshalb ist die Aufnahme eines Investitionszuschusses in der Doppelhaushalt dringend geboten.